

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2758/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 27.05.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 27.05.2015 - B-Plan Bergkaserne III -

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. In den städtebaulichen Verträgen mit beiden Investoren bezüglich B-Plan ‚Bergkaserne III‘ hat sich die Stadt vorbehalten, die Verträge in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.
Warum wurden trotzdem die Verträge in nichtöffentlicher Sitzung am 24.04.2015 des Bau-Ausschusses behandelt?
2. a) Wurde die dem Ausschuss vorgelegte Fassung vom 20.11.2014 des Städtebaulichen Vertrages mit der Fa. Faber & Schnepf danach geändert?
b) Falls ja, wann wurde er geändert und wie lauten vollständig die jeweiligen Änderungen?
c) falls nein, ist eine Änderung beabsichtigt und wann?
3. Laut § 7 des Städtebaul. Vertrages mit der Fa. Faber & Schnepf wird dem Investor die ebenerdige Stellplatzreihe auf der Ostseite der Straße Am Lärchenwäldchen beim Stellplatznachweis angerechnet. Aber in seiner Antwort vom 17.03.2015 auf Frage 3 der Anfrage ANF/2589/2015 macht der Magistrat die Aussage: *‚Die Bauherrschaft (gemeint ist Faber & Schnepf) wird ihren Stellplatznachweis komplett innerhalb ihrer Baufelder erbringen.‘*

Wie erklären Sie den offenkundigen Widerspruch dieser beiden Aussagen? Welche trifft zu?

4. a) Wie sieht der Stellplatznachweis des Investors für die 81 Wohneinheiten (so in der o. a. Antwort des Magistrats zu lesen) im Baufeld 4 detailliert aus?
b) Wie viele Stellplätze fehlen gegenüber dem festgesetzten reduzierten Stellplatzschlüssel im Baufeld 4 und wie hoch ist die Ablösesumme?
5. Der Investor soll laut o. a. Antwort eine ordnungsgemäße Stellplatzreihe herstellen und dauerhaft an die Wohnbau-Bewohnerschaft vermieten.
 - a) Bleibt der Magistrat bei dieser Absicht?
 - b) Wie hoch werden die Investitionskosten dafür eingeschätzt?
 - c) Warum können weder Stadt noch Wohnbau GmbH diese Kosten übernehmen?
 - d) Wie hoch soll die jährliche Miete für einen Stellplatz dort sein?
 - e) Wer übernimmt die zukünftige Verwaltung der Stellplätze und der Kassierung der Mieten?
 - f) Falls diese Aufgaben die Wohnbau GmbH übernehmen soll: Welches Entgelt für diese Arbeiten würde die Wohnbau vom Investor erhalten?
6. a) Für wie viele der 81 Wohneinheiten im Baufeld 4 soll die Zufahrt über das Gelände der Wohnbau Am Lärchenwäldchen erfolgen?
b) Haben die Mieter der Wohnbau Am Lärchenwäldchen nicht Recht, wenn sie erklären, dass dies für sie zu einer Verdoppelung der Verkehrsbelastung führt?“

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils der Stadtverordnetenversammlung im Juli zu setzen.

Begründung einer öffentlichen Beratung:

Die Städtebaulichen Verträge zum B-Plan Berkaserne III enthalten keine geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen. Beide Investoren haben durch ihre Unterschriften der öffentlichen Bekanntgabe zugestimmt. Außerdem besteht ein großes öffentliches Interesse an diesem Thema. Deshalb ist eine öffentliche Beratung der Antworten des Magistrats geboten.